



HRVATSKO KULTURNO DRUŠTVO U GRADIŠĆU  
KROATISCHER KULTURVEREIN IM BURGENLAND  
A-7000 ŽELJEZNO/EISENSTADT, DR. LORENZ KARALL-STRASSE 23  
TELEFON 02682/665 00, FAX 02682/665 00-4, E-MAIL: ured@hkd.at

Österreich-Konvent

Zahl: 52/2004/Dr.G/F

Eingel. 07. Juni 2004

Eisenstadt, 03.06.2004

Zl. 99000.0/13/33-KONVENT/2004

Sehr geehrte Damen und Herren!


Der Kroatische Kulturverein im Burgenland (HKD) begrüßt es, dass sich der Österreich Konvent dem Bereich des Volksgruppenschutzes umfassend widmet. Wir ersuchen, den schon als geltendes Recht in der Verfassung enthaltenen Volksgruppenschutz beizubehalten bzw. in die zur Diskussion stehende Verfassung zu übernehmen. Dabei ist es unseres Erachtens notwendig, alle autochthonen Volksgruppen zu erfassen.

Die Absicht, den Volksgruppenschutz nur als Staatszielbestimmung zu normieren, erscheint uns nicht zielführend, vielmehr soll auf die Rechtsdurchsetzbarkeit von Volksgruppenschutznormen Bedacht genommen werden. Hier wäre zu prüfen, wie weit den Volksgruppenorganisationen ein Verbandsklagerecht zu gewähren ist.

Die Notwendigkeit für einen eigenen Grundrechtsartikel zum Volksgruppenschutz ist zwingend vorzusehen. Im übrigen unterstützt der HKD den Vorschlag des Österreichischen Volksgruppenzentrums für einen Minderheitenschutzartikel in der neuen Bundesverfassung wie er als 316 und 317/AVORL-K Ausschussvorlage vom 20.02.2004 des Ausschusses IV des Österreich Konventes vorliegt.

Wir ersuchen, unsere Stellungnahme in den Entwurf für die neue Bundesverfassung aufzunehmen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

  
Mag. Jandre Palatin  
Schriftführer

  
Mag. Zlatka Gieler  
Präsidentin

Ergeht an:

Präsident Dr. Franz Fiedler  
Bundespräsident Dr. Heinz Fischer  
Dr. Eva Glawischnig  
Präsident des Nationalrates Dr. Andreas Khol  
Vorsitzender Dr. Bernd-Christian Funk  
Dr. Maria Berger  
DDr. Christoph Grabenwarter  
Dr. Reinhard Rak  
Mag. Theresia Stoitsits